

Amtliche Bekanntmachung

**Bebauungsplan Nr. 084 - 00 "Alte Gärtnerei – Wehrzollhaus", Gemarkung Rosengarten;
Bebauungsplanaufstellung im Normalverfahren nach § 2 Baugesetzbuch (BauGB);
Hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 BauGB sowie frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lampertheim hat in ihrer Sitzung am 08.05.2020 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 084 - 00 - "Alte Gärtnerei – Wehrzollhaus" gemäß § 2 BauGB beschlossen.

Das Plangebiet befindet sich am äußersten Ortsrand des Stadtteils Wehrzollhaus und grenzt sowohl zur nördlichen als auch zur östlichen Seite an landwirtschaftlich genutzte Flächen. Nordwestlich des Gebiets führt die Hofheimer Straße entlang. Im südwestlichen Bereich schließt das Gebiet an bestehende Wohnbebauung an.

Planziel: Schaffung von Wohnraum sowie einer Ortsrandeingrünung

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst das Flurstück: Gemarkung Rosengarten, Flur 1, Nr. 32/2 und ist in dem beigefügten Lageplanausschnitt dargestellt.



Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Weiterhin wird bekannt gemacht, dass in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lampertheim am 08.05.2020 die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen wurde.

Die Öffentlichkeit wird im Rahmen einer öffentlichen Auslegung frühzeitig im Sinne des § 3 Abs. 1 BauGB an der Planung beteiligt und es wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben, wobei die Möglichkeit besteht, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zu informieren.

Zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird die Vorentwurfsplanung zum Bebauungsplan Nr. 084-00 „Alte Gärtnerei – Wehrzollhaus“, bestehend aus der Planzeichnung und dem Gestaltkonzept sowie bereits vorhandene Gutachten (Artenschutzgutachten und Schallgutachten),

in der Zeit vom 22.06.2020 bis einschließlich 21.07.2020,

beim Fachdienst 60-3 Stadtplanung, Römerstraße 102, III. OG, vor Zimmer 312 während den nachfolgend aufgeführten Zeiten für jeden zur Einsicht öffentlich ausgelegt:

Montag bis Freitag 08:00 – 12:00 Uhr,
Montag, Dienstag und Donnerstag 14:00 – 16:00 Uhr

Aufgrund der COVID-19-Pandemie ist eine Einsicht des Vorentwurfs im Stadthaus nur mit vorheriger telefonischer Terminabsprache möglich (Tel. 06206/935-272).

Parallel zur öffentlichen Auslegung wird die entsprechende Vorentwurfsplanung zum Bebauungsplan während des oben genannten Zeitraumes zusätzlich auch als PDF auf der Internetseite der Stadt Lampertheim unter der Internet-Adresse: https://www.lampertheim.de/de/bauen-umwelt/planen-bauen/planen-bauen-stadtentwicklung.php#anchor_c27ff8be_Accordion-Alte-Gaertnerei---Wehrzollhaus eingestellt. In begründeten Fällen können die Unterlagen auch durch Versendung zur Verfügung gestellt werden.

Eine Äußerung der Öffentlichkeit zu der Planung ist innerhalb des oben genannten Zeitraumes schriftlich bei dem Magistrat der Stadt Lampertheim Römerstraße 102 68623 oder in elektronischer Form per Email an bauverwaltung@lampertheim.de möglich. Die Abgabe von Einwendungen zur Niederschrift ist aufgrund der COVID-19-Pandemie ausgeschlossen.

Lampertheim, 20.06.2020

Der Magistrat
der Stadt Lampertheim

gez.
(Störmer)
Bürgermeister